

**„Schloßacker-Beurensteig“**

**Planteil &**

**Verfahrensvermerke**



**LEGENDE**

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVD)
  - Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVD)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVD)
  - Grundfläche (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVD)
  - Geschossfläche (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVD)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVD)
  - offene Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVD)
  - nur Einzelhäuser zulässig
  - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVD)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
  - Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
  - Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB) hier: Verkehrsbereinigter Bereich
  - Fußweg
  - Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
  - öffentliche Parkplätze
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (§ 9 Abs.1 Nr. 4, 11 und Abs.6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
  - Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
  - Trafostation
- Hauptversorgungs- und Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)
  - hier: zu verlegende oberirdische 20 KV-Strahlung
  - hier: bestehende unterirdische BVV 2Hauptwasserleitung DN 1600 Stahl
  - hier: geplantes unterirdisches Stromkabel
  - vorhandener Maststandort
  - geplanter Maststandort
- Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
  - öffentliche Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
  - hier: Spielplatz
  - hier: Verkehrsgrün
  - hier: Streuobstwiese
  - hier: Streuobstwiese mit oberflächigen Regenwasserreliefformen
  - hier: extensiv bewirtschaftete Wiese
  - hier: extensiv bewirtschaftete Wiese mit wegbegleitender Bepflanzung
  - hier: naturnah gestaltete Pufferfläche zum § 24 a Biotop
  - hier: Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs.1 Nr.14 und Abs.6 BauGB)
  - hier: Areal für die Oberflächenentwässerung

- Flanieren, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
  - Anpflanzungen von Bäumen (§ 9 Abs.1 Nr.25 und Abs.6 BauGB)
  - Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs.1 Nr.25 und Abs.6 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strüchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Sinne des Naturschutzrechtes; hier: geschütztes Biotop gemäß § 24a NatSchG BV (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)
- Sonstige Pflanzzeichen
  - 15.3 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
  - Garagen
  - 15.5 Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind hier: Sichtweiser/ Sichtweiche (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
  - 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - 15.14 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVD)
  - Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB)
  - Mülltonnensammelstelle
  - Maße des Baufensters
  - Erdgeschossfußbodenhöhe
  - Zuordnung Ausgleichsflächen
  - Garagenzufahrt
  - Füllschemata der Nutzungsschablonen
 

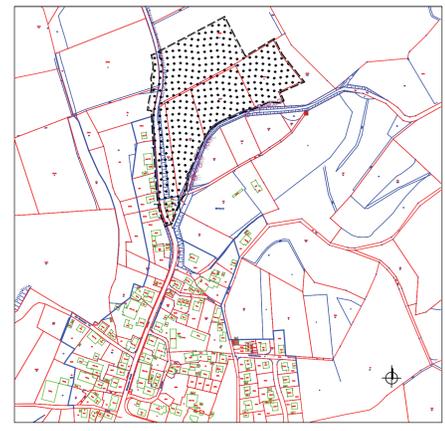
1	2
3	4
5	6
7	8

 1. Art der baulichen Nutzung 2. Zahl der Vollgeschosse  
 3. Grundfläche 4. Geschossfläche  
 5. Dachform, Neigung 6. Bauweise  
 7. Wandhöhe in Meter 8. -----

- Darstellungen ohne Normcharakter
- bestehendes Gebäude
  - bestehende Grundstücksgrenze
  - Höhenlinie
  - Böschung
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
  - projektierte Grundstücksgröße
  - bestehender Baum
  - bestehender Baum (Nachvermessung)
  - Hausnummer
  - Höhe der Straßengradienten

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufstellungsbeschluss**
    - a). Gemäß § 2 (1) BauGB wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes vom Gemeinderat der Stadt Überlingen am 26.07.2000 beschlossen und
    - b). am 23.05.2001 ortsrätlich bekanntgemacht.
  - Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
    - Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am 29.05.2001. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte ab dem 08.06.2001.
  - Auslegungsbeschluss**
    - Der Gemeinderat hat am 20.02.2002 den Bebauungsplan als Entwurf in der Fassung vom 30.11.2001 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
  - Öffentliche Auslegung**
    - Der Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger Festgerechter ortsrätlicher Bekanntmachung am 29.05.2002 in der Zeit vom 10.06.2002 bis 09.07.2002 im Stadtbauamt Überlingen öffentlich ausliegen.
  - Satzungsbeschluss**
    - Der Bebauungsplan in der Fassung vom 19.02.2003 wurde gemäß § 10 (1) BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am ..... 2003 als Satzung beschlossen.
  - Inkrafttreten**
    - Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (3) BauGB am ..... 2003 ortsrätlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
- Überlingen, den ..... 2003  
 Oberbürgermeister
- Überlingen, den ..... 2003  
 Oberbürgermeister

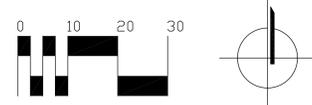


Büro für Stadtplanung Iona Meinel  
 Alte Owtiger Straße 80 88662 Überlingen  
 Telefon (07551) 63887 Fax (07551) 63889  
**B-Plan**

**GROSSE KREISSTADT ÜBERLINGEN**

**BEBAUUNGSPLAN "Schlossacker - Beurensteig" Bonndorf**

GEZEICHNET:	März 2001	ANLAGE:	PL-Alt 1
GEÄNDERT:	01. April 2001		
GEÄNDERT:	30. November 2001		
GEÄNDERT:	08. Mai 2002	MAßSTAB:	1 : 500
GEÄNDERT:	28. Oktober 2002		
GEÄNDERT:	12. Dezember 2002		
GEÄNDERT:	19. Februar 2003	GENEHMIGT:	



# VERFAHRENSVERMERKE

## 1. Aufstellungsbeschluss

a). Gemäss § 2 (1) BauGB wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes vom Gemeinderat der Stadt Überlingen am 26.07.2000 beschlossen und

b). am 23.05.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

## 2. Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Bürgerbeteiligung gemäss § 3 (1) BauGB erfolgte am 29.05.2001. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 (1) BauGB erfolgte ab dem 08.06.2001.

## 3. Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 20.02.2002 den Bebauungsplan als Entwurf in der Fassung vom 30.11.2001 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

<sup>i</sup>

## 4. Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gemäss § 3 (2) BauGB nach vorheriger fristgerechter

#### 4. Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gemäss § 3 (2) BauGB nach vorheriger fristgerechter ortsüblicher Bekanntmachung am 29.05.2002 in der Zeit vom 10.06.2002 bis 09.07.2002 im Stadtbauamt Überlingen öffentlich ausgelegen.

#### 5. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 19.02.2003 wurde gemäss § 10 (1) BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.03. 2003 als Satzung beschlossen.

#### 6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde gemäss § 10 (3) BauGB am 18.12. 2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Überlingen, den 19.12. 2003



Gelt  
Oberbürgermeister

#### 7. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes und der textlichen Festsetzungen sowie der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.02.2003 unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadt Überlingen übereinstimmen.

Überlingen, den 19.12. 2003



Gelt  
Oberbürgermeister